

Haftungserklärung - “Compliance-Prüfung”

durch die Pactos GmbH

1. Haftung

- 1.1. Der Anbieter Pactos übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der zur Verarbeitung gelieferten Informationen und Dokumentation sowie für das Fehlen von angeforderten Auskünften und Dokumenten durch den Anbieter. Eine Haftung durch Pactos besteht für die technische und inhaltlich korrekte Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente sowohl des Bestellers als auch der SV-Träger, sowie für deren inhaltliche und technisch korrekte Prüfung durch Pactos, sowie Veröffentlichung im Pactos-Portal.
- 1.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der zur Verarbeitung angelieferten Informationen und Dokumentation sowie für das Fehlen und die Vollständigkeit von angeforderten Auskünften und Dokumenten durch den Besteller oder SV-Trägern.
- 1.3. Als Anbieter haftet Pactos unbeschränkt nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer vom Anbieter garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten oder Vorsatz.
- 1.4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung vom Anbieter ist in diesen Fällen auf den nach der Art des fraglichen Geschäfts bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 1.5. Dienstleistungen der Datenverarbeitung durch den Anbieter dienen ausschließlich der Unterstützung der internen Prozesse des Bestellers und ersetzen weder eine eigene Prüfung noch eine rechtliche Beratung.
- 1.6. Der Anbieter steht nicht für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der zur Verarbeitung angelieferten Datensätze oder Auskünfte sowie der von der Bundesagentur für Arbeit über deren Website bereitgestellten Informationen. Dies gilt auch für das Fehlen von Informationen oder Auskünften von Meldestellen (bspw. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften).

2. Mitwirkungspflichten des Bestellers

- 2.1. Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistungen ist, dass der Besteller dem Anbieter eine Vollmacht ausstellt, welche den Anbieter berechtigt, die benötigten Dokumente direkt bei den Meldestellen anzufordern. Eine direkte Anforderung der Dokumente durch den Anbieter kann nur bei Vorliegen einer Vollmacht erfolgen. Zusätzlich benötigt der Anbieter eine monatliche Übersicht über die aktuellen SV-Meldestellen, sowie einen direkten Export aus dem Lohnabrechnungsprogramm der zu prüfenden SV-Datensätze (Krankenkasse je interner Betriebsnummer) je Beitragsmonat.
- 2.2. Der Besteller muss Pactos die angefragten Informationen fristgerecht spätestens bis zum dritten (3.) Werktag eines Monats zur Verfügung stellen, damit Pactos seinen Auftrag ordnungsgemäß erfüllen kann. Erteilt ein Dienstleister diese Vollmacht nicht oder liefert die Daten zu spät an, kann Pactos die Annahme der Daten für diesen Prüfmonat verweigern.
- 2.3. Der Besteller sicher zu, seinen Nutzern und den bestimmten Empfängern der Informationen aus der Datenverarbeitung des Anbieters bestmöglich mitzuwirken.

3. Einholung von Auskünften bei Berufsgenossenschaften und Krankenkassen

- 3.1. Soweit vereinbart, beschafft Pactos nach den im Angebot festgelegten Konditionen Informationen von den zuständigen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften über die ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und Beitragszahlungen der im Pactos-Portal hinterlegten Betriebsstätten der Personaldienstleister. Diese Daten werden anschließend verarbeitet und im Pactos-Portal veröffentlicht.
- 3.2. Pactos fordert die hinterlegten Ansprechpartner der hinterlegten Betriebsstätten der Personaldienstleister auf, zu einem vereinbarten Zeitpunkt ("KK-Frist I") einen Bericht über die beim Auftraggeber im Einsatz befindlichen Zeitarbeiter zukommen zu lassen. Dieser Bericht enthält Angaben darüber, welche SV-Meldestellen Beitragsnachweise an welche Krankenkassen und BG-Meldestellen für den zu prüfenden Beitragsmonat eingereicht haben. Der Bericht umfasst einzelne Datensätze, die jeweils aus dem geprüften Beitragsmonat, der Betriebsnummer der SV-Meldestelle, der BG-Meldestellen, sowie der Betriebsnummer der jeweiligen Krankenkasse bestehen. Werden Datensätze geliefert, die Pactos nicht verarbeiten kann (z. B. außerhalb der KK-Frist I oder mit unbekannten Betriebsnummern der SV-Meldestelle oder Krankenkasse), lehnt Pactos die Verarbeitung ab und informiert die vom Auftraggeber speziell hierfür benannte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch auf Verarbeitung dieser unvollständigen oder fehlerhaften Daten besteht nicht. Liegen für eine SV- oder BG-Meldestelle innerhalb der

KK-Frist I keine Datensätze vor, wird dies entsprechend in den Daten vermerkt und veröffentlicht.

- 3.3. Nach Ablauf der KK-Frist I nimmt Pactos Kontakt zu den zuständigen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften auf – soweit Datensätze des Kunden vorliegen – und fordert innerhalb eines von Pactos bestimmten, angemessenen Zeitrahmens (“KK-Frist II”) Auskunft darüber an, ob die gemeldeten Sozialversicherungsbeiträge für den betreffenden Monat vollständig und fristgerecht bezahlt wurden und ob es Rückstände, Stundungen oder Ratenzahlungsvereinbarungen gibt.
- 3.4. Sobald KK-Frist II abgelaufen ist, verarbeitet Pactos sämtliche bis dahin eingegangenen Informationen und stellt sie dem Auftraggeber umgehend in elektronischer Form zur Verfügung. Mögliche Ergebnisse können sein:
 - 3.4.1. Die Krankenkasse hat keine Auskunft erteilt;
 - 3.4.2. Es gibt eine Vereinbarung über Stundung oder Ratenzahlung;
 - 3.4.3. Es bestehen Beitragsrückstände;
 - 3.4.4. Es liegen keine Beitragsrückstände vor.

4. Einholung von sonstigen Auskünften und Dokumenten

- 4.1. Pactos fragt bei Dienstleistern die im Vertrag definierten Informationen an, verarbeitet diese und stellt sie im Pactos-Portal zur Verfügung.
- 4.2. Handelt es sich bei diesen Dokumenten um ablaufende Dokumente, informiert Pactos den Auftraggeber bis zu vier Wochen vor Ablauf und erinnert den Dienstleister an die Aktualisierung der Dokumente. Ist der Dienstleister nicht in der Lage, eine fristgerechte Aktualisierung der Dokumente durchzuführen und die Dokumente Pactos zur Verfügung zu stellen, informiert Pactos den Auftraggeber über die Einstellung der Verarbeitung.

Version: 2025-12